



Sekundarschule Leverkusen

Neukronenberger Str. 81
51381 Leverkusen

Tel.: 0 21 71/ 9 47 65-20

Fax: 0 21 71/ 9 47 65- 55

E-Mail: 803@stadt.leverkusen.de

Leverkusen, 25.05.2020

Schulbuchbestellung 2020/2021 – Eigenanteil

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das laufende Schuljahr nähert sich mit großen Schritten seinem Ende und das neue Schuljahr 2020/2021 steht vor der Tür. Entsprechend dem Schulgesetz, § 96 Lernmittelfreiheit, werden allen Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Schulen von der Stadt Leverkusen leihweise Schulbücher zur Verfügung gestellt. Dafür stellt die Stadtverwaltung jeder Schule in jedem Jahr 52 € pro Kind zur Verfügung. Für einen Teil der Bücher besteht für Sie die gesetzliche Verpflichtung, sich an der Anschaffung zu beteiligen. Der aktuelle Eigenanteil der Erziehungsberechtigten beträgt 26 €. Während der gesamten Schulzeit bezahlen Sie nur den gesetzlich festgelegten jährlichen Eigenanteil. Als Gegenwert erhalten unsere Schülerinnen und Schüler jedoch ein Vielfaches des Betrages. So finanzieren wir durch die Einsparung aufgrund der Mehrfachnutzung der angeschafften Schulbücher nicht nur ein bestimmtes Schulbuch. Unsere Schülerinnen und Schüler bekommen die Arbeitshefte für Mathematik, Deutsch, sowie das Workbook für das Fach Englisch.

Der Eigenanteil beträgt für das Schuljahr 2020/21:

- 26 € für das erste Kind an einer Leverkusener Schule
- 20 € für das zweite Kind an einer Leverkusener Schule und
- 14 € für jedes weitere Kind an einer Leverkusener Schule.

Bitte überweisen Sie Ihren Eigenanteil bis zum 12. Juni 2020 auf das Konto:

Kontoinhaber:	Sekundarschule Leverkusen
Geldinstitut:	Sparkasse Leverkusen
IBAN:	DE 0537551440 0100 1382 05
BIC:	WELADEDLLEV
Betrag:	26 €
Verwendungszweck:	Name, Vorname, zukünftige Klasse des Kindes

Alle Zahlungseingänge, die nach dem 12.06.2020 erfolgen, können bei der Schulbuchbestellung nicht berücksichtigt werden.

Zudem bitten wir Sie, Ihrem Kind die Summe nicht (als Bargeld) in die Schule mitzugeben. Sollte die Zahlung zum o.g. Datum nicht erfolgen, werden Sie die Materialien eigenständig bestellen müssen bzw. wird ein eventuell zu spät überwiesener Betrag umgehend zurückgebucht.

Der Eigenanteil entfällt für Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII. Bitte legen Sie einen entsprechenden Nachweis bis zum 12.06.2020 im Sekretariat vor.

Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihrer Familie weiterhin alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

Gez. J. Wilczek und K. Kaiser
(Schulbuchkoordinatorinnen)

gez. C. Becker
(Schulleiterin)